

Ergänzung zur Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 im Wahlkreis 102 Höxter

Gemäß des § 19 Landeswahlgesetz (LWahlG) und des § 22 Landeswahlordnung (LWahlO) habe ich zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 im Wahlkreis 102 Höxter aufgefordert.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. November 2021 gebe ich bekannt, dass nach § 4 des Gesetzes zur Durchführung der Landtagswahl 2022, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2022 (GV. NRW. S. 100), § 19 Absatz 2 Satz 2 und § 20 Absatz 1 Satz 2 LWahlG sowie § 23 Absatz 2 Satz 1 und § 28 Absatz 2 Satz 1 LWahlO vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964) in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe gelten, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Landtagswahl 2022 auf 50 Unterschriften für einen Kreiswahlvorschlag und auf 500 Unterschriften für eine Landesliste reduziert ist.

Höxter, den 18. Februar 2022

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 102 Höxter

gez.

Klaus Schumacher

Kreisdirektor